

Geheimhaltungsverpflichtung

Bewerber-ID: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

- nachfolgend „externer Partner“ genannt -

verpflichtet sich gegenüber der

Produkt + Markt, Gesellschaft für Marktforschung und Marketingberatung mbH & Co. KG,
Otto-Lilienthal-Straße 15, 49134 Wallenhorst,

- nachfolgend kurz „Produkt + Markt“ genannt -

zur Geheimhaltung nach der Maßgabe der nachfolgenden Verpflichtungen.

1. Produkt + Markt ist ein international tätiges Full-Service-Marktforschungsinstitut.
2. Der externe Partner ist freiberuflich tätig und unterstützt Marktforschungsunternehmen bei der Durchführung von Interviews und Testkäufen.
3. Produkt + Markt und der externe Partner beabsichtigen, Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit zu führen und eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Voraussetzung für die Aufnahme solcher Gespräche ist für Produkt + Markt, dass diese vertraulichen Charakter haben. In diesem Zusammenhang wird der externe Partner Informationen erhalten, für die die folgenden Verpflichtungen gelten.
4. Der externe Partner verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung und mit Blick auf ihre Anbahnung überlassenen und gewonnenen Informationen geheim zu halten und diese Informationen ausschließlich für die Zwecke der jeweiligen Auftragsabwicklung zu nutzen. Der externe Partner darf diese Informationen Dritten nicht weitergeben oder zugänglich machen, ausgenommen hiervon ist die Weitergabe an Mitarbeiter, Beauftragte und Berater, die mit den Vorgängen befasst sind und die die vertraulichen Informationen für ihre Tätigkeit unbedingt benötigen. Der externe Partner gewährleistet und steht dafür ein, dass diese Verpflichtung auch von diesen Personen beachtet wird.
5. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Verpflichtung sind alle Informationen, Ergebnisse, Vermerke, Dokumente, Datenträger, Zeichnungen, Muster und sonstige Unterlagen, unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise übermittelt werden, die der externe Partner im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung und ihre Anbahnung sowie auf die jeweilige Auftragsabwicklung und durch die jeweilige Auftragsabwicklung erhält sowie alle schriftlichen oder sonstigen Informationen, Dokumente und Unterlagen, die Informationen über Grundlagen, Arbeitsweisen, Herstellung, Neuentwicklungen, Verbesserungen, Ideen, Ziele, Kundendaten und sonstige Details und Informationen von und über Produkt + Markt, das Projekt und die Probanden (z. B. Interviewpartner, Testpersonen) enthalten. Darüber hinaus gehören zu den vertraulichen Informationen die Informationen über die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien, deren Umfang sowie deren konkrete Ausgestaltung.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, welche zum Zeitpunkt der Offenbarung

- allgemein bekannt sind,
- veröffentlicht sind,
- zum allgemeinen Fachwissen gehören,
- allgemeiner Stand der Technik sind,
- dem externen Partner individuell bekannt sind – der externe Partner wird Produkt + Markt über solche vorherige individuelle Kenntnis schriftlich informieren,

nach dem Zeitpunkt der Offenbarung

- allgemein bekannt werden ohne ein die Vertraulichkeitsverpflichtung verletzendes Zutun des externen Partners,
 - dem externen Partner von Dritten individuell bekannt gemacht werden, ohne dass diese Dritten eine Vertraulichkeitsverpflichtung der vertraulichen Informationen verletzen,
 - von dem externen Partner selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden,
 - von Produkt + Markt schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden,
 - zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend offenbart werden müssen.
6. Für den Fall, dass der externe Partner gesetzlich verpflichtet sein sollte, vertrauliche Informationen gegenüber Dritten zu offenbaren, wird er dies vorher gegenüber Produkt + Markt, unverzüglich nachdem der externe Partner selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, anzeigen. Der externe Partner wird nur jenen Teil der vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben oder veröffentlichen, die der externe Partner nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften weiterzugeben oder zu veröffentlichen verpflichtet ist.
 7. Dokumente und sonstige Unterlagen mit vertraulichen Informationen, die an den externen Partner übergeben werden, sind auf erstes Verlangen und/oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zurückzugeben. Dies gilt auch für Kopien aller Art. Von dem externen Partner erstellte oder weiterverarbeitete Unterlagen mit solchen vertraulichen Informationen sind auf Verlangen zu vernichten und die Vollständigkeit von Rückgabe und Vernichtung schriftlich zu bestätigen.
 8. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bzw. des Auftrages weiter, solange die erhaltenen Informationen nicht ohne Verschulden des externen Partners, seiner Mitarbeiter, Berater oder sonstiger von dem externen Partner in irgendeiner Art und Weise beauftragter Personen offenkundig geworden sind, wofür diese die Beweislast trägt.
 9. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen verpflichtet sich der externe Partner zur Zahlung einer von Produkt + Markt nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfenden Strafe. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, jedoch unter vollständiger Anrechnung der eben genannten Strafe, bleibt unberührt.
 10. Diese Verpflichtung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
 11. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Verpflichtung ist 49074 Osnabrück, Bundesrepublik Deutschland. Produkt + Markt hat im Übrigen das Recht, auch bei dem für den Geschäftssitz des externen Partners zuständigen Gericht zu klagen oder bei dem Gericht, das aufgrund des Tätigkeits- und/oder Erfüllungsortes nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.
 12. Diese Verpflichtung tritt mit dem Datum der Unterschrift der des externen Partners in Kraft.

Externer Partner:

[Name]

_____, _____
[Ort, Datum]

Unterschrift